



**Erneuter Nachweis des West-Nil Virus bei einem Pferd im Altmarkkreis**  
Anzeigepflichtige Tierseuche | für Pferdehalter wird auf Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin verwiesen | Kostenbeihilfe von der Tierseuchenkasse möglich



**Altmarkkreis Salzwedel, 28.11.2022:** Nachdem am 24. August 2022 bei einem Pferd im Altmarkkreis Salzwedel eine Infektion mit dem West-Nil Virus (WNV) durch das nationale Referenzlabor am Friedrich-Loefflerinstitut (FLI) festgestellt wurde, kam es kürzlich zu einem erneuten Ausbruch der anzeigepflichtigen Tierseuche. Am 23.11.2022 wies das FLI die Erkrankung bei einem 6-jährigen Kaltblutwallach im Raum Gardelegen nach. Zuvor hatte das Pferd klinische Symptome in Form von Fieberschüben und einem unklaren Gangbild gezeigt.

Die WNV-Infektion ist eine bei Pferden und Vögeln anzeigepflichtige Tierseuche. Außer der Anzeigepflicht sind keine weiteren tierseuchenrechtlichen Maßnahmen vorgeschrieben.

Das ursprünglich in den Tropen beheimatete Virus gelangte über Zugvögel nach Europa. Vögel stellen die Hauptwirte des Virus dar. Stechmücken vermehren und übertragen das Virus.

Bei Pferden handelt es sich um eine Einzeltiererkrankung, die häufig symptomlos verläuft. Schwere Verläufe können jedoch auch zum Tod der Tiere führen. Solche Verläufe gehen mit neurologischen Ausfällen bis hin zum Festliegen einher.

Für Pferde stehen zugelassene Impfstoffe zur Verfügung. Pferdehalter sollten die Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) beachten und in den Schutz der Tiere vor Stechmücken intensivieren, da das Virus durch Mücken übertragen wird.

Tierhalter, die Ihre Pferde auf das Vorliegen von Antikörpern gegen das West-Nil Fieber testen lassen möchten, können Kostenbeihilfe von der Tierseuchenkasse erhalten. Dafür ist es Voraussetzung, sich vor Entnahme der Proben mit dem Tiergesundheitsdienst (TGD) der Tierseuchenkasse in Verbindung zu setzen. Die Tierseuchenkasse ist unter Tel. 0391 73 250 11 erreichbar.

